

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung und Beschäftigung am 27.04.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Häder (Ausschussvorsitzender / Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) eröffnet die Sitzung.
Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Häder teilt mit, dass TOP 4. „Halle als Tourismus- und Kongressstandort“ von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, da sowohl **Herr Voß** (Stadtmarketing) als auch **Herr Dr. Thieme** (Dorint Hotel Charlottenhof Halle) nicht an der Sitzung teilnehmen können, ihre Teilnahme jedoch sinnvoll wäre.

Der Tagesordnungspunkt wird daher auf die Ausschusssitzung im Juni verschoben, diese wird dann auch im Dorint Hotel Charlottenhof Halle stattfinden.

Damit wird folgende geänderte Tagesordnung für den öffentlichen Teil einstimmig festgelegt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2010
4. Halle als Tourismus- und Kongressstandort (abgesetzt)
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569
 - 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814
 - 6.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844
 - 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
Vorlage: V/2010/08612
 - 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz
Vorlage: V/2009/08340

- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung
Vorlage: V/2010/08702
- 6.5. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen
Vorlage: V/2010/08727
- 6.6. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zur Marktordnung - Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz
Vorlage: IV/2008/07605
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), u. a. Information zur Arbeit des projektbezogenen Arbeitskreises
- 8.2. Informationen über Veranstaltungen im "Indienjahr 2010" (europäischer Städtetrip)
- 8.3. Informationen zum Weihnachtsmarkt 2009 und Schlussfolgerungen für den Weihnachtsmarkt 2010 auf Grund des modifizierten Beschlusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Märkten in der Stadt Halle (Saale)
- 8.4. Informationen zum Thema "Forward2business (f2b)"
- 8.5. Informationen zum IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland und Halle
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
23.03.2010**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2010 wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Halle als Tourismus- und Kongressstandort

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 5 Beschlussvorlagen

- keine -

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe Vorlage: V/2010/08569

Im Zusammenhang mit dem Antrag des Stadtrates **Herrn Wolter** (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe, wurde der Änderungsantrag von **Frau Brock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aufgerufen und diskutiert.

Vgl. dazu die Ausführungen unter TOP 6.1.1.

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat erwägt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabegesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis September 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- mehrheitlich zugestimmt -

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde durch den bestätigten Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) ersetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabegesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Mai 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814**

Im Zusammenhang mit dem Antrag des Stadtrates **Herrn Wolter** zur Erhebung einer Kulturförderabgabe, wurde der Änderungsantrag von **Frau Brock** aufgerufen. **Herr Häder** erteilt hierzu **Frau Brock** das Wort.

Ausführungen von **Frau Brock** zum gestellten Änderungsantrag:

Frau Brock erläutert die Hintergründe, die sie zur Antragstellung des Änderungsantrages bewegt haben. Einer dieser Gründe besteht darin, dass ihr durch den Kulturausschuss bekannt ist, dass ca. 35.000 Euro an Haushaltsmitteln für Kulturprojekte zur Verfügung stehen.

Die Erhebung der Kulturförderabgabe würde einen symbolischen Beitrag für den kulturellen Bereich der Stadt darstellen und könnte für den Haushalt im Bereich Kultur eine zusätzliche Einnahme von ca. 500.000 Euro bedeuten. Unter wirtschaftsförderlichen Aspekten gesehen profitieren dann auch die Gewerbetreibenden von der Abgabe, da der Ruf der Stadt damit deutlich angehoben werden könnte und dieser dann auch dem Gewerbe in Halle zu Gute kommt.

Anmerkungen von **Frau Ewert** (SPD):

Es ist nicht in Ordnung, dass der Änderungsantrag und die Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage ausgegeben wurden. Dadurch fühlt sie sich nicht im Stande, einen Beschluss zu fassen.

Mitteilung von **Herrn Häder** dazu:

Die Stellungnahme der Verwaltung sowie der Änderungsantrag wurden bereits im Kulturausschuss behandelt, zudem gingen diese Unterlagen den Fraktionen zu, sodass eine Beschlussfassung möglich sein dürfte. Jedoch soll heute ja auch noch nicht abschließend über die tatsächliche Einführung der Kulturförderabgabe entschieden werden.

Empfehlung von **Herrn Heft** (DIE LINKE.) zur Ausdrucksweise im Antrag:

Empfehlend wird mitgeteilt, dass man im Antrag das Wort „Steuer“ durch „Beitrag“ oder „Gebühren“ ersetzen sollte. Eine Steuer ist nicht zweckgebunden und könnte daher auch für andere Ausgaben verwendet werden, außer für die im Kulturbereich. Gebühren oder Beiträge hingegen sind zweckgebunden und stünden daher nur der Kultur zur Verfügung.

Anmerkung von **Herrn Häder** diesbezüglich:

Dabei sei jedoch zu bedenken, dass Beiträge und Gebühren nur bei sogenannten „Nutzern“ erhoben werden können, daher kommt die Kulturförderabgabe eher einer Steuer gleich.

Wortmeldung von **Frau Dr. Sitte** (DIE LINKE.):

Prinzipiell findet sie die Abgabe für sehr sinnvoll, jedoch sollte man hier an die bereits erfolgte Praxis von Weimar anknüpfen, immerhin sind dort Klagen von Hoteliers und Beherbergungsbetrieben ausgeblieben. Es ist jedoch wichtig, dass man vorher das Kommunalabgabengesetz Thüringens mit dem von Sachsen-Anhalt vergleicht. Immerhin steht in der Stellungnahme der Verwaltung nicht geschrieben, dass es rechtlich nicht möglich sei, nur der Rahmen sollte hier in den Kommunalabgabengesetzen geprüft werden. Die Abgabe von ein bzw. zwei Euro wird den Betrieben nicht „weh tun“.

Anfrage von **Herrn Bauersfeld** (CDU):

Fraglich ist, was die Hoteliers der Stadt dazu sagen. Für ihn persönlich kommt dies einer Kurtaxe gleich und diese empfindet er als nicht angebracht. Das Ziel der Kulturförderung der Stadt Halle sieht er damit als verfehlt an, immerhin bliebe den Besuchern der Stadt die Möglichkeit im Umland zu übernachten und die Kultureinrichtungen der Stadt trotzdem zu nutzen, auch ohne die Abgabe zahlen zu müssen.

Mitteilung von **Frau Dr. Wünscher** (CDU):

Sie spricht sich gegen die Erhebung der Kulturförderabgabe und gegen den Änderungsantrag von **Frau Brock** aus. Immerhin stehen nicht nur 35.000 Euro an Projektmitteln für die Kultur zur Verfügung. Zum anderen muss man sich die aktuelle Hotelauslastung in Halle ansehen. Diese beträgt momentan ca. 36%, das bedeutet, dass die Häuser nicht einmal gefüllt sind, aber die wenigen Übernachtungsgäste der Stadt auch noch zusätzlich belastet werden. Dies würde nicht zum weiteren Anstieg der Bettenauslastung führen. Des Weiteren kann man Halle nicht mit der Stadt Weimar vergleichen, denn Halle ist als Kulturstadt bei weitem nicht so bekannt wie Weimar, schon allein deshalb verfügt Halle über deutlich weniger „Kulturtouristen“. Die Voraussetzungen hier sind eben nicht wie die in Weimar, daher wäre diese Abgabe für die Stadt eher kontraproduktiv. Zusätzlich stellt sich dann noch die Frage, wie die Abgabe umverteilt werden soll.

Hinweise von **Herrn Häder**:

Man muss bei diesem Antrag beachten, dass er zuerst auf die Erarbeitung einer entsprechenden Satzung abzielt und in diesem Erarbeitungsprozess die betroffenen Übernachtungsunternehmen einbezogen werden sollen. Der Änderungsantrag sollte nicht schon monetäre Ergebnisse beinhalten. Vielmehr sollte die Beschlussfassung das Ergebnis offener darstellen.

Daher bringt **Herr Häder** einen eigenen Änderungsantrag in die Sitzung ein und verteilt diesen an die Ausschussmitglieder.

Wortmeldung von **Frau Hintz** (SPD):

In diesem Ausschuss werden immer ganz verschiedene Themen diskutiert u. a. wie Halle mit Leipzig mithalten kann oder eben, ob sich Halle als Kongressstandort eignet. Genau im Zusammenhang mit dem Thema „Halle als Tourismus- und Kongressstandort“ (welches in den kommenden Sitzungen behandelt wird) müsste auffallen, dass dem die Kulturförderabgabe entgegen steht. Für den Kulturbereich ist die Erhebung sicherlich positiv zu betrachten, nicht aber seitens der Wirtschaft. An dem Änderungsantrag von **Frau Brock** stört vor allem das Wort „vorwiegend“ unter Punkt 3.

Anmerkungen von **Frau Brock**:

Der dritte Punkt im Änderungsantrag soll definitiv aufrecht erhalten werden, jedoch kann über diesen separat abgestimmt werden.

Sie erläutert auch noch einmal den Hintergrund. Die Hotelier- und Übernachtungsbranche erhielt von Bundesebene aus eine Mehrwertsteuersenkung, die bedeutet für die Branche, rein wirtschaftlich gesehen, eine Besserstellung, da die steuerliche Belastung gesenkt wurde. Daher wäre eine Umlage der Kulturförderabgabe auf die Gäste nicht zwingend erforderlich, da die Branche durch die Senkung der Mehrwertsteuer Einsparungen verzeichnen konnte und daher die Abgabe selbst tragen könnte. Als eine weitere Begründung zur Erhebung führte **Frau Brock** die Erhöhung der Kita-Gebühren für die Hallenser auf. Somit werden die eigenen Bürger der Stadt mehr belastet. Daher wäre es auch zumutbar, die Gäste der Stadt mit dieser Abgabe zu belasten. In Weimar wurde die Einführung der Abgabe seitens der Besucher der Stadt auch nicht als Abschreckung gewertet.

Ausführungen von **Frau Dr. Sitte**:

Die Frage ist doch, für wie viele Besucher diese Abgabe relevant wäre und welche durchschnittliche Verweildauer in Halle pro Besucher vorliegt.

Antwort von **Herrn Neumann** (Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit) und von **Herrn Dr. Franke** (Leiter der Wirtschaftsförderung):

Die Durchschnittliche Verweildauer in Halle beträgt 1,9 – 2,1 Tage pro Besucher.

Anfrage von **Frau Dr. Sitte**:

Es stellt sich lediglich die Frage, wie die Umsetzung für die Hoteliers erfolgen wird, ohne, dass für diese ein bürokratischer Mehraufwand entsteht.

Auf die Ausführungen von **Herrn Bauersfeld** zu den Kurtaxen geht **Frau Dr. Sitte** dahingehend ein, als dass diese für die Kurorte durchaus in Ordnung sind, da in den Orten auch was getan werde (Veranstaltung von Kurkonzerten, Kurparkanlagen, Kurpromenaden etc.)

Wortmeldung von **Frau Dr. Wünscher** diesbezüglich:

Aber eben genau die Einrichtungen der genannten Kurorte gibt es in Halle nicht.

Antwort von **Frau Dr. Sitte**:

In Halle gibt es, auch wie in Kurorten, Kultur zu einem geringen Preis. Man sollte erst das Positive prüfen und dann das Negative überdenken und nicht umgekehrt.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Da immer häufiger das Wort „Kultur“ fällt, weist **Herr Neumann** darauf hin, dass hier der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung tagt und man sich daher mehr aus wirtschaftlicher Sicht mit dem Antrag beschäftigen sollte. Natürlich möchte der Bereich Kultur mehr Einnahmen verbuchen. Aber immerhin stehen über 10% der Haushaltsmittel dem Kulturbereich zur Verfügung. Es liegt hier vielmehr ein eindeutiges Einnahmeproblem in diesem Bereich vor.

Der Unterschied zwischen der Stadt Halle und der Stadt Weimar besteht einfach darin, dass man in Weimar die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe zusammen mit den Hoteliers erarbeitet hat. Daher ist die Einbringung des Änderungsantrages von **Herrn Häder** zu begrüßen. Zusätzlich besteht ein ganz wesentlicher Unterschied: Weimar hat das 7-fache der Touristen je Einwohner, während Halle lediglich das 1-fache der Touristen je Einwohner verzeichnen kann.

Der Antrag von **Herrn Häder** ist zielführender als der von **Frau Brock**.

Mitteilung von **Frau Ewert**:

Man kann Halle und Weimar schlichtweg nicht mit einander vergleichen, denn in Halle gibt es keine Besucher, die ausschließlich wegen der Kulturangebote hier her kommen.

Außerdem muss dringend geprüft werden, welcher Aufwand für die Verwaltung dabei entsteht, hier gibt es große Bedenken und diese müssen wirklich genauestens geprüft werden.

Wortmeldung von **Herrn Scholtyssek**:

Für ihn stellt bei dem Antrag eher das gesamte Verfahren ein Problem dar. Zunächst müsste man sich darüber im Klaren werden, ob diese Erhebung überhaupt wirklich gewollt ist. Hier soll keine Satzung erarbeitet werden, die dann letztendlich nicht benötigt wird, weil man die Erhebung überhaupt nicht umsetzen möchte.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Der vorliegende Antrag stellt doch gerade einen solchen Grundsatzbeschluss dar.

Antwort von **Herrn Scholtyssek**:

Man sollte sich erst mit der Hotelbranche in Verbindung setzen und anfragen, welche Meinung sie dazu haben.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Die Hoteliers haben dazu eine klare Antwort und die lautet: Die Hoteliers sind gegen die Erhebung der Kulturförderabgabe. In Köln wurde jetzt sogar vom zuständigen Verband Klage gegen die Einführung erhoben.

Wortmeldung von **Herrn Ploß** (sachkundiger Einwohner):

Er begrüßt den Antrag von **Herrn Häder** und stellt fest, dass der ursprüngliche Antrag von **Herrn Wolter** sogar durchaus familienfreundlich ist, denn wenn man von einem normalen Doppelzimmer ausgeht (in einem Betrieb mit bis zu 49 Zimmern), dann zahlt man da pro Person sogar nur 50 Cent. Für eine vierköpfige Familie im Doppelzimmer mit Aufstockung von 2 Betten würde dies eine Kulturförderabgabe von 25 Cent pro Person bedeuten, dies sei ein sehr günstiger Beitrag für die Kultur. Zusätzlich hätte es beim Land den Effekt, dass man sagen würde: „Der Stadtrat von Halle hat sich in Sachen Haushaltskonsolidierung eine gute Maßnahme einfallen lassen.“

Daher empfiehlt er, dem Antrag zu zustimmen.

Wortmeldung von **Herrn Bauersfeld**:

Er versteht nicht, warum sich hier eine bestimmte Gruppe raus gegriffen wird. Immerhin könnte man dann von den Fußballern eine Abgabe für den Neubau des Stadions fordern oder dies auch von Radfahrern fordern, die den Saaleradwanderweg benutzen wollen.

Man sollte sich vielmehr überlegen, wie man mehr Besucher nach Halle holen kann, als diese von einem Besuch abzuschrecken.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Es ist wichtig in diesem Antrag keinen Satzungsbeschluss zu sehen, die Einbeziehung der Beteiligten kann im Sitzungsaufstellungsverfahren erfolgen.

Vorschlag von **Frau Dr. Sitte**:

Man sollte die Hoteliers und die betreffenden Ausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung einladen.

Wortmeldung von **Herrn Sieber** (DIE LINKE.):

Man sollte bei der Erhebung der Abgabe nicht zwischen der Anzahl der Zimmer unterscheiden. Zudem ist der Vorschlag von **Herrn Häder** zutreffender und eine zu schnelle Einführung sollte vermieden werden.

Vorschlag von **Herrn Häder**:

Man könnte die Einladung der Hoteliers mit der Juni-Sitzung im Dorint Hotel verbinden, dann könnte man die Betroffenen anhören. Wenn es dann später zum Satzungsbeschluss kommt, sollte dieser dann auch in diesem Ausschuss behandelt werden.

Wortmeldung von **Frau Dr. Wünsch**:

Sie betont nochmals, dass die Hotelauslastung für die Erhebung einer solchen Abgabe gar nicht gegeben sei. Daher wäre der Beschluss des Antrages für die Erhöhung der Hotelauslastung eher kontraproduktiv, immerhin sind 36% ein Alarmzeichen.

Vorschlag von **Frau Ewert**:

Man sollte vor der Abstimmung des Antrages und der dazugehörigen Änderungsanträge die Betroffenen hören. Dann muss man aber die Offenheit besitzen und sich auch das evtl. vorzutragende „Kontra“ anhören.

Wortmeldung von **Frau Brock**:

Wenn die Beteiligten vorher gehört werden, dann sollen aber auch einige „Proredner“ (z. B. aus Weimar) eingeladen werden.

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

Durch den Änderungsantrag von **Herrn Häder** wurde doch das Wesentliche schon vorbereitet. Nun stehen also 3 Varianten zur Auswahl und man diskutiert jetzt schon knapp eine Stunde. Könnte jetzt abgestimmt werden?

Antwort von **Herrn Häder**:

Dann sollte **Herr Sieber** einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag stellen.

Antwort von **Herrn Sieber**:

Er verzichtet darauf.

Wortmeldung von **Frau Hintz**:

Wir sind hier nicht im Kulturausschuss, daher sollte man auch nicht so „kulturlastig“, sondern eher wirtschaftlich diskutieren. Dazu sollte auch eine Prüfung der Übernachtungsgründe (ob aus beruflichem Grund oder aus kulturellem Interesse) stattfinden.

Die von **Frau Brock** aufgeführte Begründung, der angehobenen Kitagebühren zählt nicht, da die Besucher der Stadt ebenfalls Kitagebühren und zum Teil auch höhere Mieten in ihren Heimatstädten zahlen.

Wortmeldung von **Frau Dr. Sitte**:

Wir drehen uns jetzt im Kreis, denn es gibt Mitglieder des Ausschusses, die dafür oder dagegen sind und welche die sich noch unschlüssig sind und vorher nochmal die Betroffenen hören würde.

Antrag von **Frau Ewert**:

Frau Ewert beantragt, im nächsten Ausschuss mit den Hoteliers zu sprechen und im darauf folgenden Ausschuss über die Anträge abzustimmen.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Der Antrag von **Frau Ewert** stellt somit einen Antrag auf Vertagung dar. Dieser wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

- mehrheitlich abgelehnt -

Im Anschluss kam es zur Abstimmung des Änderungsantrages von **Herrn Häder** sowie zur Abstimmung des Gesamtantrages (vgl. hierzu die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP).

Beschlussvorschlag (Änderungsantrag Frau Brock):

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, **wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **Juni 2010** zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. **Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.**

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde beraten.

Da der Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder der weiterführende Antrag ist, war eine Abstimmung des Änderungsantrages der Stadträtin Inés Brock entbehrlich.

zu 6.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe Vorlage: V/2010/08844

Im Zusammenhang mit dem Antrag des Stadtrates **Herrn Wolter** (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe und mit dem Änderungsantrag von **Frau Brock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde ebenfalls der eingebrachte Änderungsantrag von **Herrn Häder** diskutiert und abgestimmt.

Vgl. dazu die Ausführungen unter TOP 6.1.1.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat **erwägt** auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis **September 2010** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- mehrheitlich zugestimmt -

zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone Vorlage: V/2010/08612

Herr Häder übergibt das Wort an **Herrn Scholtyssek**, um den gestellten Antrag näher zu erläutern.

Ausführungen von **Herrn Scholtyssek**:

Herr Scholtyssek erläutert den CDU-Antrag und betont dabei, dass die Einführung einer Umweltzone nur eine Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität und Feinstaubreduzierung darstellt. Es gibt jedoch auch noch andere Maßnahmen, die geprüft werden sollten, bevor man sich in Halle für eine Umweltzone entscheidet.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Auf Grund des Wunsches nach Prüfung von weiteren Maßnahmen, kann am Ende der heutigen Beratung der Antrag auch vertragt werden oder man stimmt doch schon bereits heute dazu ab.

Ausführungen von **Herrn Neumann**:

In der kommenden Stadtratssitzung wird eine ausführliche Information zur Zielstellung diesbezüglich erfolgen. Dabei strebt die Stadtverwaltung Halle eine Vermeidung der Umweltzone an.

Auf Grund der Aussage von **Herrn Neumann**, wird der Antrag auf Wunsch der CDU-Fraktion als Antragsteller vertragt. Er wird erst wieder auf die Tagesordnung gesetzt, wenn **Herr Scholtyssek** dies wünscht.

Herr Heft möchte diesbezüglich noch Anfragen stellen.

Herr Häder weist darauf hin, dass der Antrag soeben vertagt wurde und daher keine Wortmeldungen mehr zulässig sind.

Herr Heft gibt seine Wortmeldung trotzdem ab, obwohl der Antrag vertagt wurde, da **Herr Häder** das Handzeichen, seiner Meinung nach, übersehen hat:
Man solle den Durchgangsverkehr in Halle beachten. Des Weiteren sei etwas Ähnliches in München bereits entschieden worden, dies würde aber beim nächsten Mal erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in den Verhandlungen zur möglichen Einführung einer Umweltzone mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Beantragung einer Fristverlängerung um 5 Jahre gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinzuwirken. Weiter sind in der notwendigen Überarbeitung des Luftqualitätsplanes (Luftaktionsplans) andere Maßnahmen als die ultima ratio Umweltzone zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vertagt.
Er wird erst wieder auf die Tagesordnung gesetzt, wenn **Herr Scholtyssek** dies wünscht.

zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinführung des kostenfreien WLAN-Zugangs auf dem Marktplatz Vorlage: V/2009/08340

Anfrage von **Herrn Menn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gibt es zum Antrag bereits Ergebnisse seitens der Stadtverwaltung?

Antwort von **Herrn Neumann**:
Es gibt Interessenten, mit denen werden bereits Gespräche geführt. Jedoch liegen hierzu noch keine konkreten Ergebnisse vor. Jedoch gibt es durchaus positive Signale der Interessenten, man müsse allerdings immer beachten, dass die Stadt nicht der Anbieter sei und man daher auf Dritte zur Umsetzung eines kostenfreien WLAN-Zugangs angewiesen ist. Wenn jedoch Probleme bei Unternehmern bestehen, so steht das Dezernat für Wirtschaft und Arbeit sowie die Wirtschaftsförderung gern für die Unternehmen zur Verfügung, um bei Problemlösungen mitzuwirken.
Sobald also konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Stadtverwaltung diese mitteilen.

Forderung von **Herrn Menn**:
Dann kann der Antrag solange vertagt werden, bis diese Ergebnisse benannt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle stellt spätestens zum 01.05.2010 ihren Bürgerinnen, Bürgern und Gästen wieder einen kostenfreien WLAN-Zugang auf dem Marktplatz zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vertagt.

Er wird erst wieder auf die Tagesordnung gesetzt, sobald der Verwaltung konkrete Ergebnisse vorliegen.

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Breitbandversorgung Vorlage: V/2010/08702

Ausführungen von Herrn Menn:

Durch einen Artikel der GRÜNEN im Amtsblatt, wurden die Bürgerinnen und Bürger Stadt gebeten, mitzuteilen, ob bei Ihnen eine Breitbandversorgung vorliegt oder nicht. Aus den Antworten wurde eine Karte erstellt, aus der hervorgeht, dass ziemlich viele Bereiche der Stadt ohne Breitbandversorgung sind.

Breitband ist aber wichtig für die Infrastruktur der Stadt. Daher dient der Antrag der Bestandsaufnahme der Gebiete, wo bereits Breitband vorhanden ist und wo die Versorgung noch ausgebaut werden muss.

Wortmeldung von Herrn Neumann:

In der Wirtschaftsförderung der Stadt bestehen keine Ressourcen für die Übernahme des Themas „Breitband“ im Hinblick auf Privathaushalte. Diese Ressourcen stehen wahrscheinlich in der ganzen Verwaltung nicht zur Verfügung. Für Einzelunternehmen ist es jedoch durchaus möglich, Einzellösungen zu bekommen. Die Privathaushalte können direkt bei den Providern prüfen, ob eine Breitbandversorgung im Wohngebiet anliegt.

Da der Antrag schon einmal mit einer ähnlichen Formulierung gestellt und damals, nach der Beratung in der Ausschusssitzung, als „erledigt“ gekennzeichnet wurde, wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Wortmeldung von Herrn Sieber:

Er ist der Meinung, dass bezüglich der Punkte 1 und 2 des Antrages, nichts durch die Verwaltung getan werden kann. Bezüglich Punkt 2 hat jeder Interessierte persönlich die Möglichkeit, eine Prüfung auf Breitbandversorgung beim Provider vorzunehmen. Prinzipiell sollte man schon an der Umsetzung des Antrages dran bleiben, dann aber nur bezüglich des Punktes 3, die anderen beiden Punkte sind nicht zielführend.

Wortmeldung von Herrn Neumann:

Es ist fraglich, ob der Antrag im Allgemeinen zielführend sei.

Man sollte versuchen eher das Land Sachsen-Anhalt davon zu überzeugen, dass Provider für die Breitbandversorgung eine Förderung erhalten.

Antwort von Herrn Menn:

Der Antrag dient der Durchführung einer Bestandsaufnahme, immerhin geht es auch um kleine Unternehmen, welche noch nicht mit Breitband versorgt sind.

Antwort von Herrn Neumann:

Es sind alle Unternehmen versorgt und wie bereits erwähnt, kann eine gemeinsame Lösung mit den Unternehmen und Providern für diejenigen gefunden werden, die wirklich noch nicht über einen Anschluss verfügen. Wenn den Anwesenden Unternehmen bekannt sind bzw. werden, die noch Probleme mit der Breitbandversorgung haben, dann sollten diese an die Wirtschaftsförderung verwiesen werden.

Ausführungen von **Frau Dr. Sitte**:

Es gibt schon „weiße Flecke“ in der Stadt, an denen keine Versorgung gegeben ist. Daher wäre es schon sinnvoll, einen solchen „Breitbandgipfel“ durchzuführen bzw. sollte man sich schon mal in einer kleineren Runde zusammensetzen, da die Mitglieder des Stadtrates und somit auch des Ausschusses die Aktivitäten der Verwaltung in diesem Bereich nicht nachvollziehen können.

Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

Er möchte dem Dezernat auf keinen Fall in Abrede stellen, dass den Unternehmen geholfen wird, allerdings kommen viele Unternehmen gar nicht darauf, sich bei diesem Problem an die Verwaltung zu wenden. Diese fragen direkt beim Anbieter nach und erhalten dann meist noch eine negative Antwort. Außerdem sollte man neben den Unternehmen schon auch die Bürger im Blick behalten.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Er möchte zwar nicht vorgreifen, allerdings verbessern die Provider das Angebot mit Breitband nicht, da die Kosten für einige Gebiete einfach zu hoch sind und für ein schwach besetztes Gebiet daher diese nicht gedeckt werden können. Die Verbesserung der Breitbandversorgung geht nicht ohne die Investitionen durch die Anbieter. Somit gibt es 3 Lösungsideen, um die Versorgung zu verbessern:

1. Die Anbieter investieren selbstständig in den Ausbau, was sie aber auf Grund der Kosten nicht tun.
2. Ein Teil der Investitionen wird durch die Stadt finanziert, dies ist jedoch auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht möglich.
3. Die Anbieter erhalten vom Land Sachsen-Anhalt eine Förderung für ihre Investitionen des Breitbandausbaus, mit dem im Antrag formulierten Beschlussvorschlag kann man dies jedoch nicht erreichen.

Wortmeldung von **Herrn Scholtyssek**:

In Bezug auf die Aussage der Verwaltung, dass die Unternehmen keine Probleme haben fragt er sich, was der Antrag dann bringen soll, da er ja nur auf Privatpersonen abzielt. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung wäre damit in seiner Zuständigkeit nicht betroffen.

Ausführungen von **Herrn Sieber**:

Nicht alle Unternehmen sind in Gewerbegebieten angesiedelt, es gibt auch kleine Unternehmen, die von zu Hause aus geführt werden oder aber in kleinen Geschäften in der Stadt zu finden sind, diese sind nicht ausreichend versorgt, daher betrifft es schon diesen Ausschuss.

Des Weiteren wäre es interessant zu wissen, auf welche Summe sich die Kosten belaufen, die die Provider zum Ausbau der Breitbandversorgung benötigen würden.

Es gibt also zu viele Fragen die beantwortet werden müssten, über den Antrag kann damit nicht abgestimmt werden, vor allem auch, weil dem Ausschuss nicht alle wichtigen Informationen vorliegen. Auch die Informationen, die der Stadtverwaltung offenbar bekannt sind, sollten dargelegt werden.

Ausführungen von **Herrn Menn**:

In der Tat fehlen viele Informationen zum Thema, genau deshalb ist der geforderte Breitbandgipfel wichtig.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Zunächst müsste definiert werden, was unter „Breitbandgipfel“ zu verstehen ist. Wenn es eine größere Konferenz werden soll, so wäre die Organisation nicht aus dem Stehgreif machbar. Eine Gesprächsrunde jedoch, mit Vertretern des Stadtrates sowie vielleicht auch Vertretern der Provider und mit Teilnehmern aus der Verwaltung wäre kein Problem, diese würde **Herr Neumann** zusagen, die Organisation könnte dann die Wirtschaftsförderung übernehmen.

Ausführungen von **Dr. Franke**:

In Bezug auf dieses Thema rächt sich nun der „Mittelplan“. Wenn es einen konkreten Plan zur Umsetzung für die Verbesserung der Breitbandversorgung gäbe, wäre eine Lösung schneller gefunden. In Finnland zum Beispiel, wurde die Breitbandversorgung flächendeckend vom Land übernommen.

Bei der Stadtverwaltung Halle besteht jedoch ein mehrgliedriges Problem, denn es betrifft hier vor allem den Bereich Tiefbau. Die Breitbandversorgung ist ein Tiefbauproblem, denn hier wurden zwar Leerrohre gezogen, jedoch würde man zunächst eine Planübersicht benötigen, wo diese Rohre verlegt wurden, diese Planübersicht wäre nur über Tiefbauamt und Stadtwerke zu bekommen. Erst wenn ein solcher Plan vorliegt, wäre die geforderte Gesprächsrunde zielführend. Der Vorschlag wäre also, eine solche Kartierung fertigen zu lassen.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Laut seinen Informationen haben zwei Mitarbeiter in Magdeburg für solch eine Kartierung 360 Tage benötigt. Dies stellt also einen enormen zeitlichen Aufwand dar. Einfacher ginge es, wenn durch die Fraktion einfach einmal ein Grundgebiet benannt werden würde, wo bekannt ist, dass dort die Versorgung nicht oder nur schlecht gegeben ist, dieses Gebiet könnte man dann als Beispiel für einen Fall benutzen.

Forderung von **Herrn Menn**:

Herr Menn bittet um Abstimmung des Antrages.

Anfrage von **Herrn Häder** nach Wortmeldung von **Herrn Sieber**:

Soll eine gemeinsame Abstimmung des Antrages oder eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte erfolgen?

Antwort von **Herrn Sieber**:

Diese Frage möchte er nicht entscheiden.

Somit kommt es zur Gesamtabstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Verfügbarkeit kostengünstiger Breitbandinternetzugängen voranzutreiben und auf eine zuverlässige Versorgung aller Stadtteile hinzuarbeiten.
2. Dazu wird in einem ersten Schritt eine Übersichtskarte verfügbarer Zugangstechniken und -geschwindigkeiten erstellt und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.
3. Für das 4. Quartal 2010 wird ein öffentlicher lokaler ‚Breitbandgipfel‘ aller Interessengruppen einberufen, um weitere Möglichkeiten zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- **mehrheitlich abgelehnt** -

zu 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen Vorlage: V/2010/08727

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen wird nach § 6 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

- (4) Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt.
Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden als neue Absätze 5 und 6 angefügt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig vertagt.

zu 6.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zur Marktordnung - Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz Vorlage: IV/2008/07605

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. der Standort der Markthändler ist in der Regel die Ostseite des Marktplatzes
2. sollten Händler die Westseite bevorzugen, so ist ihnen ein Stellplatz parallel zu den Gleisen zuzuweisen

Die Anlage 3 (Lageskizze) zur Satzung „Marktordnung der Stadt Halle (Saale)“ ist entsprechend zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig vertagt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

- keine -

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), u. a. Information zur Arbeit des projektbezogenen Arbeitskreises

Die Informationen, die **Herrn Neumann** zu diesem Punkt vorliegen, werden an die Niederschrift angehängen.

zu 8.2 Informationen über Veranstaltungen im "Indienjahr 2010" (europäischer Städtetipfel)

Frau Dr. Sachse (Wirtschaftsförderung) berichtet zum Thema:

Es wird u. a. mitgeteilt, dass die Stadt Halle dem EuroIndiaCenter (EIC) beigetreten ist und im Rahmen dieser Mitgliedschaft zum zweiten Mal Standort für den German-Indian-Round-Table (GIRT) geworden ist.

Im Rahmen der Mitarbeit im EIC konnten Kooperationsverträge mit Ahmedabad für die Übernahme von indischen Praktikanten durch die Stadt Halle geschlossen werden.

Der europäische Städtetipfel wird im Oktober stattfinden, die Einladungen dazu gehen den Mitgliedern des Ausschusses zu.

zu 8.3 Informationen zum Weihnachtsmarkt 2009 und Schlussfolgerungen für den Weihnachtsmarkt 2010 auf Grund des modifizierten Beschlusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Märkten in der Stadt Halle (Saale)

Herr Neumann verkündet in aller Knappheit die positiven Nachrichten:

1. Der Weihnachtsmarkt wird stattfinden.
2. Er beginnt dieses Jahr schon am Mittwoch.
3. Es wird eine Option für Händler geben, die gern bis zum 06.01. bleiben wollen.
4. Der Weihnachtsmarkt wird vom 24.11.2010 – 23.12.2010 von 10.00 Uhr – 22.00 Uhr geöffnet sein.

Anfrage von **Herrn Häder**:

Gibt es Rückschlüsse aus dem vorhergehenden Jahr? Immerhin sollte ja eine Händlerbefragung durchgeführt werden.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Es wurde eine kurze Umfrage durch die Wirtschaftsförderung durchgeführt, jedoch dient diese nicht für wissenschaftliche Auswertungen.

Ausführungen von **Frau Weigert** (Wirtschaftsförderung):

Es wurde durch die Wirtschaftsförderung zusammen mit der Stabsstelle für Veranstaltungsservice und Marktwesen eine nicht repräsentative Umfrage gestartet. Hier nun ein Auszug daraus:

- Im Bereich Angebote, Branchenauswahl, Qualität und Gesamteindruck erhielt der Weihnachtsmarkt 2009 von den Besuchern das Prädikat „gut“.
- Die Händler stuften den Branchenbesatz als „befriedigend“ ein (dies sagen 40% der Befragten)
- Aus beiden Gruppen gab es Verbesserungsvorschläge zur Müllentsorgung und Reinigung

Wortmeldung von **Herrn Ploß**:

Er ist Mitglied einer Arbeitsgruppe, die sich ebenfalls mit dem Branchenangebot auf dem Weihnachtsmarkt beschäftigt. Dort ist man zu dem Schluss gekommen, dass ein Wollgeschäft fehlt.

Antwort von **Frau Biesecke** (Leiterin Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen):

Vertreter von Wollgeschäften waren auf dem Weihnachtsmarkt vertreten.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Dies wird als Anregung und zur Überprüfung mitgenommen.

Entscheiden ist für den kommenden Weihnachtsmarkt auf jeden Fall, dass die Ausschreibung bis zum 02.06.2010 läuft.

zu 8.4 Informationen zum Thema "Forward2business (f2b)"

Mitteilung von **Herrn Neumann**:

Der Kongress hat sich nicht von der Stadt verabschiedet, lediglich Herr Jánszky ist gegangen. Der Kongress wird künftig über das MMZ abgewickelt, aber dies wurde bereits ausführlich im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erläutert. Im Juli dieses Jahres wird er in Halle stattfinden. Dies sei für die Stadt besonders wichtig, da der Kongress eine sehr große Außenwirkung hat.

zu 8.5 Informationen zum IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland und Halle

Eine schriftliche Information sowie der Flyer zum IQ-Preis wurden an die Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses ausgegeben.

Mitteilung von **Herrn Neumann**:

Falls noch Rückfragen zum IQ-Preis bestehen, so können diese gern auch später gestellt werden.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Anfrage von **Herrn Sieber**:

Die Anfrage zu den Marktgebühren hat **Herr Sieber** bereits bilateral mit **Frau Biesecke** gesprochen, er merkt jedoch hiermit an, dass die Erläuterungen von **Frau Biesecke** hierzu nicht zielführend sind, immerhin sollte das Marktgeschäft kein Zuschussgeschäft sein.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Es wurde hier ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Für den Markt werden in der Zukunft neue Konzepte gestrickt. Ein Zuschussgeschäft, dies sei zu erwähnen, ist es auch nicht in anderen Städten.

Anfrage von **Herrn Sieber** zu seiner Anfrage aus der Ausschusssitzung am 23.03.2010:
Liegt auf die Anfrage bezüglich der Summierung der Gesamteinnahmen/-ausgaben im Rahmen der Investitionen/Investitionsförderung im UA 8400 eine Antwort vor?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Ja, diese Antwort liegt vor, jedoch hätte sie auch **Herrn Sieber** vorliegen müssen. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

Anfrage von **Herrn Scholtyssek**:

Der Presse war zu entnehmen, dass es einen Investor für die Peißnitzbühne geben soll, wie ist da der aktuelle Stand?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Die Fragestellung wird mitgenommen.

Anfrage von **Herrn Scholtyssek**:

In den letzten Haushaltsberatungen stand auch der Zuschussbedarf für das MMZ auf der Tagesordnung. Dazu wurde eine Vorlage zugesagt. Diese liegt bis heute nicht vor. Was ist der Inhalt dieser Vorlage und wann wird sie dem Stadtrat übergeben?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Er wird diese Anfrage erneut an **Herrn Dr. Pohlack** weiterleiten, mit der Bitte, diese zu beantworten.

zu 10 **Anregungen**

- keine -

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.05.10

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Eileen Panier
Protokollführerin